



Herrn Präsidenten  
des Bundesrates  
Gottfried Kneifel  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0099-RD 3/2015

Wien, am 17. Juli 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. BR Dr. Heidelinde Reiter, Kolleginnen und Kollegen vom 03.06.2015, Nr. 3081/J-BR/2015, betreffend Änderung der 1. Tierhaltungsverordnung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte Dr. Heidelinde Reiter, Kolleginnen und Kollegen vom 03.06.2015, Nr. 3081/J-BR/2015, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Da es in der Haltungspraxis kaum Erfahrungen mit der Haltung behornter Ziegen, insbesondere bei der Haltung in größeren Gruppen zur Milcherzeugung, gab, wurde die Veterinärmedizinische Universität Wien 2006/2007 vom BMG und BMLFUW mit der Durchführung des Forschungsprojektes „Haltung von behornten und unbehornten Milchziegen in Großgruppen“ betraut. Ziele des Forschungsprojektes waren unter anderem auch konkrete Haltungsempfehlungen für Betriebsleiter/innen ziegenhaltender Betriebe für eine tiergerechte Haltung behornter und unbehornter Ziegen zu erarbeiten und eine Broschüre in der Ergebnisse und Empfehlungen anwenderorientiert dargestellt werden zu erstellen. Basierend auf diesen Forschungsergebnissen konnte unter Federführung der veterinärmedizinischen Universität Wien im Oktober 2014 die Broschüre „Haltung von Ziegen im Laufstall“ herausgegeben werden.



Zu Frage 2:

Die Enthornung von Ziegen stellt einen Eingriff am Tier im Sinne des Tierschutzgesetzes dar. Das Thema der Eingriffe an Tieren wurde in einem vom BMG initiierten Prozess mit Beginn Oktober 2014 einer intensiven und branchenübergreifenden Diskussion unterzogen.

Zu Frage 3:

Die Investitionsförderung im Rahmen des Programmes Ländliche Entwicklung sieht für besonders tierfreundliche Stallbauten einen erhöhten Förderzuschuss vor. Damit ist für die HalterInnen von Ziegen ein Anreiz zur Errichtung von Ställen mit noch mehr Bewegungsfreiheit, erhöhten Flächen und einer verbesserten Strukturierung der Räume gegeben. Es darf zusätzlich darauf hingewiesen werden, dass die Mehrzahl der spezialisierten Milchziegenhalter in Österreich Bio-Betriebe sind, somit also eine tiergerechte Haltung vorliegt. Das Problem der gegenseitigen Verletzung der Tiere durch Hornstöße ist aber nach Praxisberichten trotzdem nicht auszuschließen. Eine Abwägung im Sinne des Tierschutzes hat daher sowohl die Auswirkungen der Enthornung auf das Tier als auch mögliche Verletzungen durch den Verzicht auf die Enthornung miteinzubeziehen.

Der Bundesminister

 <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2015-07-22T09:35:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	